

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

57. Jahrgang

Mittwoch, 19. Oktober 2016

Nummer 42

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **26.10.2016**
ist der **20.10.2016** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 21.10.16 ab 18.00 Uhr bis Fr., 28.10.16, 18.00 Uhr
Storchen Apotheke, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

22.10.2016	Herrn Hilmar Vogel Sechs-Morgen-Str. 8	71 Jahre
25.10.2016	Frau Regina Wurmehl Sauerheimer Weg 5	74 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Der Bau- und Umweltausschuss tagt:

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet voraussichtlich am **Montag, den 21.11.2016** im Sitzungssaal des Rathauses Weisendorf statt.

Bauanträge und Bauvoranfragen, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, sind bis **spätestens Dienstag, den 08.11.2016, 12.00 Uhr** beim Markt Weisendorf - Bauamt - einzureichen.

Gartenabfallsammlung 2. Halbjahr 2016

Fr., 28.10. von 14.00 bis 15.00 Uhr
Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere **nächste Wanderung** findet am Donnerstag, den **03. November 2016** statt. Wir wandern von Kaurnhofen nach Weilersbach.

Treffpunkt: 9:00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Richtiges Schuhwerk, und der Witterung entsprechende Kleidung sind erforderlich. Bei auswärtigen Wanderungen beträgt der Benzinkostenanteil € 5,00 je Mitfahrer.

Über rege Teilnahme freuen wir uns.
Ihr Seniorenbeirat

**Das Rathaus bleibt am Montag,
den 31.10.2016 geschlossen.**

Das Standesamt ist für Beurkundungen von Sterbefällen am 31.10.2016 in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 0172 8138424 erreichbar.

Der Markt Weisendorf
(ca. 6.700 Einwohner) sucht zum
01. September 2017 eine/n



**Auszubildende/n zur/zum
Verwaltungsfachangestellten**

– Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des
Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung –

Die Ausbildung dauert drei Jahre und erfolgt im
Blockmodell. Den berufspraktischen Teil der Ausbil-
dung führen wir in den verschiedenen Fachbereichen
der Verwaltung durch. Die theoretische Ausbildung
erfolgt an der Berufsschule sowie in den Lehrgängen
an der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Kosten
für die Übernachtung und Verpflegung während der
Lehrgänge der Bayerischen Verwaltungsschule trägt
der Markt Weisendorf.

Voraussetzungen:

Sie besitzen mindestens den qualifizierenden Ab-
schluss einer Haupt- oder Mittelschule oder erwerben
diesen bis zum Ausbildungsbeginn.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Ta-
rifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst
(TVAöD).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräfti-
gen Bewerbungsunterlagen (z.B. Lebenslauf, Zeug-
nisse, etc.) **bis spätestens 15.11.2016** an den **Markt
Weisendorf, z.Hd. Frau Fröhlich, Gerbersleite 2,
91085 Weisendorf**. Für Auskünfte können Sie Frau
Fröhlich unter Tel.: 09135 7120-12 erreichen.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden,
dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen
und bis zu sechs Monate nach der Besetzung der
Stelle aufbewahren.

Arbeiter Samariter Bund RV ERH
Fachstelle für pflegende Angehörige

**Schulung für Ehrenamtliche zur HelferIn oder
Helfer im häuslichen und stationären Bereich**

Wer möchte sich ehrenamtlich engagieren?

Die 10-teilige Schulung umfasst **40 Unterrichtsstunden**
und beginnt am:

Di., den 18.10.2016 von 15 – 18.30 Uhr

**Weitere Termine: 25.10., 8.11., 15.11., 22.11.,
29.11., 06.12. und 07.12.16 jeweils von 15-20 Uhr**

Ort: Fachstelle für pflegende Angehörige - Große
Bauerngasse 1 - 91315 Höchstadt

Anmeldung und Information: Rosi Schmitt, 09193 /
5033191 oder rosi.schmitt@asb-erlangen.de



Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

zur **Messe „Heim- und Handwerk“ in München
vom 23. bis 27. November 2016** haben unsere **VdK-
Mitglieder freien Eintritt**.

Falls Interesse an solchen **Freikarten** besteht, bitte
mit unserem Vorsitzenden **Valentin Schaub** Kontakt
aufnehmen (**Tel. 09135 547**).

Es handelt sich um die Messe für **Bauen, Einrichten**
und **Wohnen**. Mehr als **850 Aussteller** präsentieren
ihre Produkte und Dienstleistungen. Erfahrene Profis
geben kostenlose Tipps, stehen mit Rat und Tat zur
Verfügung.



Termine für Öffentliche
Führungen im Karpfen-
land Aischgrund

**Altstadtführung – historisches Höchstadt a.d.
Aisch erleben**

Termin 30.10.2016

Treffpunkt: 15:00 Uhr, Marktbrunnen auf dem Markt-
platz; Dauer: ca. 90 Minuten

Kosten: € 6,00 pro Erw., € 4,00 pro Kind bis 16 Jahre.

Kontakt: Tourismusbüro Höchstadt a.d. Aisch,
tourismus@hoechststadt.de, Tel. 09193 / 626 158

Lob der Musik

**Landkreis veranstaltet 38. Landkreissingen in
Bubenreuth.**

Bubenreuth. „Lob der Musik“ – unter diesem Motto
findet am Sonntag, den sechsten November 2016 um
17.00 Uhr in der katholischen Kirche Maria Heimsu-
chung in Bubenreuth das 38. Landkreissingen statt.
Vier Landkreischöre, A Cappella Chor Baiersdorf, der
Egerländer Heimatchor Bubenreuth, der Liederkranz
Herzogenaurach sowie Harmonie Neuhaus, beweisen
den Zuhörern ihr Können. Wie jedes Jahr übernimmt
auch dieses Mal Dr. Gerald Fink die musikalische Ge-
samtleitung. Eintritt ist frei.

Das Landkreissingen ist eine Gemeinschaftsveranstal-
tung des Sängerkreises Erlangen-Forchheim und des
Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 10.10.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Flur-Nrn. 943 und 944 Gemarkung Großenseebach"; Aufstellungsbeschluss
3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Flur-Nrn. 943 und 944 Gemarkung Großenseebach"; Genehmigung des Vorentwurfs
4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Flur-Nrn. 943 und 944 Gemarkung Großenseebach"; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
5. Neubau einer Ballsporthalle; Vergabe von Planungen und Arbeiten
6. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
7. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
8. Antrag zur Errichtung eines Hotspots in Weisendorf; Antrag der CSU-Fraktion Weisendorf vom 06.09.2016

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung

Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 12.09.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

In der Marktgemeinderatssitzung vom 12.09.2016 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Flur-Nrn. 943 und 944 Gemarkung Großenseebach"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Am 28.09.2016 ging bei der Verwaltung der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Neuenbürg Nord-Ost“ (Vorentwurf vom 26.08.2016) ein. Als Planungsbüro ist a2-architekten gbr, Gewerbegebiet Ost 15a, 91085 Weisendorf genannt. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Neuenbürg Nord-Ost“ ist ungeeignet, da es den Anschein eines größeren Umgriffs erweckt. Die Festlegung einer neuen Bezeichnung ist erforderlich.

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare.

Mit den Grundstückseigentümern der Flurstücke 943 und 944 Gemarkung Großenseebach ist ein städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planers abzuschließen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden. Die Verwaltung hat beim Notar einen entsprechenden Vertragsentwurf zu beauftragen. Die Kosten hierfür tragen die Grundstückseigentümer. Zu gegebener Zeit ist ebenfalls ein notariell zu beurkundender Erschließungsvertrag mit den Grundstückseigentümern abzuschließen. Entsprechende Bankbürgschaften sind vorzulegen.

Die Begründung wurde am 06.10.2016 nachgereicht.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Neuenbürg Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich nordöstlich des Ortsrandes Neuenbürg, nördlich der Neuenbürger Straße. Die westliche Grenze schließt an die vorhandene Wohnbebauung an.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,17 ha und beinhaltet die Flurnummern 943 und 944 Gemarkung Großenseebach.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch das bebaute Flurstück 941.

Im Osten durch das teilweise bebaute Flurstück 942/1 und das bebaute Flurstück 942.

Im Süden durch das Flurstück 908 (Neuenbürger Straße).

Im Westen durch die bebauten Flurstücke 945, 945/1, 947 und 948.

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Großenseebach.

Der räumliche Gestaltungsbereich des Plangebietes ist im Vorentwurf des Bebauungsplanes dargestellt, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern vorliegt.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit den erforderlichen Zufahrten entwickelt.

Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Schaffung von Wohnhäusern angestrebt.

Die Architektenleistung für die Erstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erbringt das Planungsbüro a2-architekten gbr, Gewerbegebiet Ost 15a,

91085 Weisendorf. Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare.

Mit den Grundstückseigentümern der Flur-Nrn. 943 und 944 Gemarkung Großenseebach ist ein städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planers zu schließen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden. Die Verwaltung hat beim Notar einen entsprechenden Vertragsentwurf zu beauftragen. Die Notarkosten tragen die Grundstückseigentümer.

Nach Einarbeitung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Bezeichnung des Bebauungsplanes, der Korrektur der Fehler in der Begründung und nach Abschluss des notariellen Vertrages kann die ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Flur-Nrn. 943 und 944 Gemarkung Großenseebach"; Genehmigung des Vorentwurfs

Sachverhalt

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Neuenbürg Ost“, aufgestellt vom Planungsbüro a2-architekten gbr, Gewerbegebiet Ost 15a, 91085 Weisendorf in der Fassung vom 26.08.2016 mit folgenden Änderungen zu:

- Der Punkt 6 entfällt. (Planungsrechtliche Festsetzungen)
- Satteldächer sind in einer Neigung von 15-25 Grad zulässig. (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen)
- Die farblichen Darstellungen sind zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Flur-Nrn. 943 und 944 Gemarkung Großenseebach"; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Beschluss

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanaufstellungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

5. Neubau einer Ballsporthalle; Vergabe von Planungen und Arbeiten **a) Tragwerksplanung** **b) Heizung/Lüftung/Sanitär** **c) Haustechnik Elektro (Stark- und Schwachstrom)** **d) Baugrunduntersuchung** **e) Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo)**

Sachverhalt

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an verschiedene Firma übermittelt. Die Angebotsfrist endete am 06.09.2016.

Herr Gerhart Schäfer Dipl.-Ing. (FH) hat die eingegangenen Angebote geprüft. Die Vergabevorschläge gingen am 04.10.2016 bei der Verwaltung ein.

Tragwerksplanung:

Zur Angebotsabgabe wurden 4 Büros aufgefordert. Es gingen 3 Angebote fristgerecht ein. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro Welker, Herzogenaurach mit einer vorläufigen Auftragssumme von 69.491,11 €, brutto unterbreitet.

Technische Ausrüstung nach Teil 4 Abschnitt 2 HOAI 2013 -Heizung/Lüftung/Sanitär und Haustechnik Elektro (Stark- und Schwachstrom):

Es wurden 4 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alle Büros haben die Leistungen der Anlagengruppen 1 bis 5, das sind die Kgr. 410 bis 450 der DIN 276 (Kostenermittlung für Hochbau) fristgerecht abgegeben. Es erfolgte eine losweise Ausschreibung. Los 1 (Kgr. 410 Sanitär, Kgr. 420 Heizung und Kgr. 430 Lüftung) und Los 2 (Kgr. 440 Starkstrom, Kgr. 450 Fernmelde-/Informationstechnik).

Aufgrund des verhältnismäßig geringen Leistungsumfanges bei den einzelnen Anlagengruppen, erscheint es nicht sinnvoll losweise zu vergeben. Es wird vorgeschlagen das Planungsbüro Schredl, Fürth mit einer vorläufigen Auftragssumme von 98.419,63 €, brutto (Los 1: 57.397,08 € brutto, Los 2: 41.022,55 € brutto) zu beauftragen. Im Vertrag ist die Zusammenfassung der Kosten der Anlagengruppen als Individualvereinbarung ausdrücklich zu vereinbaren.

Baugrunduntersuchung:

Von 3 Büros wurden Angebote eingeholt. Es gingen alle 3 Angebote fristgerecht ein. Nach Prüfung der Angebote wird vorgeschlagen das Angebot des Geowissenschaftlichen Büro Dr. Heimbucher GmbH, Nürnberg mit einer Auftragssumme von 4.010,90 € brutto zu beauftragen.

Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo):

Zur Angebotsabgabe wurden 3 Büro aufgefordert, die Angebote gingen fristgerecht ein. Die Honorare für die Leistungen des SiGeKo sind grundsätzlich frei vereinbar. Nach Prüfung der Angebote wird vorgeschlagen das Architekturbüro arch^{bt} B. Niepelt, Untermembach zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt pauschal 7.000,00 € brutto.

Der Marktgemeinderat bittet das Architekturbüro BSS Architekten GbR eine Vorentwurfsskizze vorzustellen.

Beschluss

Entsprechend der Vergabevorschläge von Herrn Gerhart Schäfer vom 04.10.2016 werden die Aufträge wie folgt vergeben:

Beschluss zu a):

Tragwerksplanung:

Der Auftrag für die Fachplanung Tragwerksplanung nach Teil 4 Abschnitt 1 HOAI 2013 wird an das Ingenieurbüro Welker, Erlanger Straße 9, 91074 Herzogenaurach mit einer vorläufigen Auftragssumme von 69.491,11 € brutto, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Beschluss zu b und c):

Technische Ausrüstung nach Teil 4 Abschnitt 2 HOAI 2013 -Heizung/Lüftung/Sanitär und Haustechnik Elektro (Stark-und Schwachstrom):

Aufgrund des verhältnismäßig geringen Leistungsumfanges bei den einzelnen Anlagengruppen, erscheint es nicht sinnvoll losweise zu vergeben. Entsprechend des Vergabevorschlages wird der Auftrag für die Technische Ausrüstung nach Teil 4 Abschnitt 2 HOAI 2013 an das Planungsbüro Schredl, Melli-Beese-Straße 21, 90768 Fürth mit einer vorläufigen Auftragssumme von 98.419,63 €, brutto (Los 1: 57.397,08 € brutto, Los 2: 41.022,55 € brutto) vergeben. Im Vertrag ist die Zusammenfassung der Kosten der Anlagengruppen als Individualvereinbarung ausdrücklich zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Beschluss zu d):

Baugrunduntersuchung:

Der Auftrag für die Baugrunduntersuchung wird an das Geowissenschaftliche Büro Dr. Heimbucher GmbH, Am Doktorfeld 21, 90482 Nürnberg mit einer Auftragssumme von 4.010,90 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Beschluss e):

Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo):

Der Auftrag für die Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators nach Baustellenverordnung wird an das Architekturbüro arch^{bt} B. Niepelt, Am Gründl 36, 91093 Untermembach mit einer Auftragssumme in Höhe von pauschal 7.000,00 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

6. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)

Sachverhalt

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) werden die Städte, Märkte und Gemeinden mit Schreiben 28.07.2016 vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über das Anhörungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibung zum LEP informiert.

Der LEP-Entwurf kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Eine Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages liegt noch nicht vor.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

7. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Sachverhalt

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02.11.2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Der neue § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) regelt die Frage, wann juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer im Sinne des § 2 UStG gelten. Im Umkehrschluss wird dadurch bestimmt, wann z.B. eine Gemeinde als Unternehmer im Sinne des § 2 UStG zu sehen ist, nämlich die Steuerbarkeit in allen nicht hoheitlichen Bereichen. Diese Änderungen sind zwar sehr kurzfristig am 01.01.2016 in Kraft getreten, jedoch gilt eine Übergangsregelung, nach der das bis dahin geltende Recht bis zum 31.12.2016 angewendet wird.

§ 2b UStG ist demnach erst auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG kann eine juristische Person des öffentlichen Rechts dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie das bis zum 31.12.2015 geltende Recht weiterhin längstens bis 31.12.2020 anwendet. Diese Optionserklärung muss bis zum 31.12.2016 abgegeben sein. Sie kann mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres, also nicht unterjährig, widerrufen werden.

Nach einem Beratungsgespräch durch unsere Steuerberatungsgesellschaft, dem Besuch einer Informationsveranstaltung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und dem Studium einschlägiger Informationsbeiträge kommt die Verwaltung des Marktes Weisendorf zu dem Ergebnis, bis spätestens 31.12.2016 dem Finanzamt zu erklären, dass der Markt Weisendorf das ursprünglich geltende Recht weiterhin bis spätestens 31.12.2020 anwendet, da dies aus aktueller Sicht wirtschaftlicher ist, als der sofortige Wechsel in das neue Steuerrecht.

Beschluss

Der Markt Weisendorf erklärt, dass er – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

8. Antrag zur Errichtung eines Hotspots in Weisendorf; Antrag der CSU-Fraktion Weisendorf vom 06.09.2016

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 06.09.2016 beantragt die CSU-Fraktion Weisendorf, die Verwaltung zu beauftragen, die Einrichtung eines Hotspots für Weisendorf gemäß den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern zu prüfen. Der Antrag wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung übermittelt.

Der Antrag wird wie folgt begründet: „Die CSU-Fraktion Weisendorf möchte allen Bürgerinnen und Bürgern ein offenes und kostenfreies WLAN-Angebot ermöglichen. Gerade im ländlichen Raum ist freies WLAN ein echter Standortvorteil. Damit stärken wir weiter die digitale Chancengleichheit.“

Der Freistaat Bayern fördert über das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung im Rahmen des Programms BayernWLAN die Einrichtung kostenloser Hotspots. Die Abwicklung erfolgt über das BayernWLAN Zentrum Straubing.

Der Freistaat Bayern bietet mit dem Programm BayernWLAN allen Kommunen an, sie bei den Ersteinrichtungskosten für zwei Standorte mit bis zu 5.000 € brutto zu unterstützen. Zur Übernahme der Ersteinrichtungskosten wird zwischen Kommune und Freistaat ein „Standortvertrag“ geschlossen.

Für die Einrichtung und den Betrieb von Hotspots fallen einmalige Einrichtungskosten sowie laufende Kosten an. Die exakten Kosten können erst nach einer Ortsbegehung, bei der auch die Anschlussmöglichkeiten geprüft werden, beziffert werden.

BayernWLAN liegt ein Rahmenvertrag zugrunde, der nach einer europaweiten Ausschreibung mit der Firma Vodafone GmbH abgeschlossen wurde, die Kommunen sind bezugsberechtigt.

Durch das aktuelle Urteil des EuGH zur Störerhaftung herrscht teilweise Unsicherheit bei den Anbietern von freien WLAN-Netzen. Nach Auskunft des Heimatministeriums ist das BayernWLAN durch das Urteil nicht betroffen, kein Anbieter von BayernWLAN muss sich deshalb Sorgen machen. Beim BayernWLAN gehen alle Haftungsansprüche auf den Provider über, der wiederum durch das Telemediengesetz von Haftungen befreit ist (sogenanntes Providerprivileg).

Nähere Einzelheiten können der Informationsbroschüre „BayernWLAN“ des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung entnommen werden, welche über das Internet abgerufen werden kann.

Nachdem sich der Antrag der CSU-Fraktion auf die Förderrichtlinien des Freistaates Bayern bezieht, haben sich die Recherchen der Verwaltung auf das Programm des Freistaates Bayern beschränkt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Anbieter (z.B. Telekom, Freifunk Franken etc.), über die Hotspots eingerichtet werden können.

Nachdem die Verwaltung die im Antrag genannte Prüfung bereits vorgenommen hat, wird der Beschlussvorschlag gegenüber dem Antrag modifiziert.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Hotspots für Weisendorf gemäß den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern (BayernWLAN) zu prüfen und geeignete Standorte im Rahmen einer Ortsbegehung mit dem Provider festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

KISI - Club

Nächster KISI-Club Termin:
Mittwoch, 26.10.2016 um 16.00 Uhr
im Edith Stein Haus, Weisendorf



Wir freuen uns auch immer auf neue KISI-Club Begeisterte.

Weitere Infos: Christine Feuerbach, Tel. 09135 / 728242

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 22. Oktober (Kollekte: Weltmission)

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (Pfr.) Gebetsged.

FÜR + Eltern Barbara und Jakob Schmidt (2. Todestag des Vaters) u. alle verst. Verw.

FÜR + Mutter Katharina Seeberger

Sonntag, 23. Oktober – 30. Sonntag im Jahreskreis

(Kollekte: Weltmission)

10.30 **Wort – Gottes – Feier**

18.00 **Rosenkranzandacht**

Dienstag, 25. Oktober

SK Hl. Messe

Mittwoch, 26. Oktober

8.30 **Hl. Messe** (Pater Bayer)

Freitag, 28. Oktober

SK 18.00 Hl. Messe, anschließend Anbetung

Samstag, 29. Oktober

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranz**

17.30 **VAM**, (Pfr. Reus) Gebetsged.

FÜR + Ewald Grzeschik zum 2. Todestag u. alle verst. Verw.

FÜR + Sohn Manfred u. beiderseits verst. Eltern

Sonntag, 30. Oktober – 31. Sonntag im Jahreskreis

10.30 **Pfarrgottesdienst** (Pfr. Reus)

18.00 **Rosenkranzandacht**

Herzliche Einladung zum Kinderwortgottesdienst

am Missio-Sonntag, **23. Oktober um 10.30 Uhr**

„Jesus ist barmherzig“

Herzlich eingeladen sind alle Klein- und Kindergarten-Kinder von ca. 2 bis 7 Jahren mit Begleitung; die Größeren dürfen alleine kommen. Wir treffen uns in der Kirche und feiern dann nebenan im Kindergarten. Wir basteln und kehren zum Vater unser zurück.

Nächste Termine: 04.12. – 2. Advent und 18.12. – 4. Advent

Firmung 2017

Jugendliche, die im kommenden Jahr 2017 in Weisendorf das Sakrament der Firmung empfangen möchten, sind im November herzlich zu einem Infoabend eingeladen. Für die Eltern ergeht eine eigene Einladung zum Elternabend im Oktober.

- Elternabend in Weisendorf für Eltern der 6. und 7.-Klässler: Dienstag, 25. Oktober, 19.30 Uhr im Pfarrsaal in Weisendorf, Kirchenstr. 25
- Infoabend für Firmbewerber 6. Klasse: Mittwoch, 9. November, um 18.00 Uhr, Pfarrsaal in Weisendorf
- Infoabend für Firmbewerber 7. Klasse: Donnerstag, 10. November, um 19.00 Uhr, Pfarrsaal in Weisendorf

KIRCHENKONZERT

Samstag - 22. Oktober 2016 – 19:30 Uhr
Pfarrkirche St. Josef Weisendorf



IGNAZ PLEYEL, Sinfonie e-moll op. 8/6

ALBERT FRANZ DOPPLER, Andante und Rondo op. 25

DIETER WENDEL, Festliche Intrade

JOSEPH HAYDN, Divertimento

GEORG FRIEDRICH HÄNDEL, Arien Nr. 5 und Nr. 6 HWV 202–210

WOLFGANG AMADEUS MOZART, Ave verum corpus KV 618

WOLFGANG AMADEUS MOZART, Missa in C „Spatzenmesse“, KV 220

MITWIRKENDE

Claudia Stollenwerk-Schmitt (Sopran), Silke Kraus (Alt), Georg Schlee (Tenor), Edmund Burger (Bass), Henrike Fröhlich (Querflöte), Laura Zinn (Querflöte), Jesko Fröhlich (Violine), Ronald Fröhlich (Violoncello), Rita Hornung (Cembalo)

KAMMERORCHESTER HÖCHSTADT

Leitung: Rüdiger Kaufmann

EVANGELISCHER POSAUNENCHOR WEISENDORF

Leitung: Dieter Schmerler

KATHOLISCHER KIRCHENCHOR WEISENDORF

Leitung: Gabriele Lommer

EINTRITT FREI

Spenden erbeten

GESAMTLEITUNG

Gabriele Lommer

Reformationsnacht für Jugendliche

am 30. - 31.10.2016 im Gemeindehaus in Weisendorf

Infos und Anmeldung per Mail bei Johanna.Meier-Heling@elkb.de (Anmeldeschluss: 25.10.2016)

Ökumenischer Kinderbibeltag

am Mittwoch, 16.11.16, um 8.45 Uhr im Veit-vom-Berg-Haus in Großenseebach. Abschlussgottesdienst um 14.00 Uhr in St. Michael in Großenseebach (alle Eltern sind dazu herzlich eingeladen).

Anmeldezettel liegen in den Pfarrämtern aus und werden in den Schulen verteilt und können dort ebenfalls ausgefüllt abgegeben werden. (Anmeldeschluss: 27.10.2016)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 21.10.2016

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 23.10.2016 - 22. Sonntag nach Trinitatis -

9.30 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst.

11.45 Uhr Taufe Sophia Schmerler

Montag, 24.10.2016

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

18.00 Uhr Bastelgruppe

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 27.10.2016

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: M. Gerdes, Tel. 0176/47368099

Neukirchener Kalender 2017

Ab sofort können **Neukirchener Kalender** und **Losungen** im Pfarramt gekauft oder bestellt werden (Tel. 09135/1377).

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 23.10.2016 - 22. Sonntag nach Trinitatis -

10.30 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, den 21.10.2016

15:30 Uhr FABS (4. Klasse) in Großenseebach

Sonntag, den 23.10.2016

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

gleichzeitig Kindergottesdienst „Schatzkiste“

11:00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach

gleichzeitig Kindergottesdienst „Schatzkiste“

Dienstag, den 25.10.2016

15:00 Uhr Seniorenkreis in Großenseebach Thema: „Norwegen“

Mittwoch, den 26.10.2016

14:00 Uhr Mini-Kinder-Kirche im Kindergarten Großenseebach

20:00 Uhr Kirchenvorstandssitzung in Kairlindach

Freitag, den 28.10.2016

19:30 Uhr Meditationsabend in Großenseebach

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...



Donnerstag, 20. Oktober

19:45 **Alpha – Der Kurs für Sinnsucher**

Sonntag, 23. Oktober

11:00 **Gottesdienst mit Abendmahl**

Parallel Kindergottesdienst für Kinder:

von 4-6 Jahren und von 7-12 Jahren

Eltern mit Kindern bis 3 Jahren können den Gottesdienst im Eltern-Kind-Raum verfolgen!

Kontakt:

Evangelische Gemeinde Kreuz&Quer
Schlossgartenstraße 2-4; 91085 Weisendorf
Tel: 09135-725322, www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Der OGV lädt alle Weisendorfer Bürger ein zum **traditionellen Herbstfest** am Samstag, dem **22. Oktober 2016**.

Es beginnt um **16.00 Uhr** mit dem Fällen des Maibaumes. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen, Zwiebelkuchen, Federweiser, Pizzabrötchen und **selbstgemachten fränkischen Bierspezialitäten** bestens gesorgt.

Gleichzeitig findet die Abgabe des Kinderpflanzwettbewerbs statt. Unser Motto: **Wer hat die größte Sonnenblumenblüte?** Abgabe und Prämierung zwischen 16.00 und 17.30 Uhr!

Die gesamten Einnahmen werden den Barmherzigen Brüdern Gremsdorf - Förderstätte gespendet.

Auf zahlreiche Gäste freut sich
Die Vorstandschaft



OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: **26.10. 2016**

Nächster Termin: 30.11.2016

Halloween - Halloween - Halloween

Hallo – liebe Halloween-Kids

Am Samstag, dem 29. Okt. 2016 von 14.00 – 16.00 Uhr treffen wir uns am OGV – Vereinsgrundstück. Wir wollen uns unsere gruseligsten Halloween-Geschichten erzählen und gruselige Halloween-Kürbisse schnitzen.

Bringt bitte 1 Messer, 1 Löffel und 1 Suppenschöpfer mit. Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 Euro.

Auf Euer Kommen freuen sich
Eure Betreuerinnen Tanja und Vanessa

Am Kürbis-Schnitzen können alle Kinder der Gemeinde Weisendorf teilnehmen.

ASV Weisendorf e.V.



Freitag 21.10.2016

17.30Uhr D2- Junioren – TV 48 Erlangen
19.00 Uhr AH Weisendorf – TSV Lonnerstadt

Samstag 22.10.2016

13.00 Uhr D1-Junioren – DJK Erlangen
15.30 Uhr FC Burk – ASV Weisendorf

Sonntag 23.10.2016

11.00 Uhr ASV Weisendorf Damen – SC Oberreichenbach
13.00 Uhr Spvgg Zeckern 2 – SG Oberreichenbach 2
15.00 Uhr ASV Weisendorf 2 – SG TSV Höchststadt Gremsdorf

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Auswärtstermine sowie Termine der Kleinfeldmannschaften und vieles mehr unter **www.asv-weisendorf.de**

TSG Weisendorf e.V

Abteilung Volleyball

Heimspiel der U18 weiblich

Am Sonntag, dem 23.10.2016, hat die weibliche U18-Mannschaft der TSG-Volleyballer ihren zweiten und letzten Heimspieltag.

Spielbeginn ist um 10.00 Uhr in der Mehrzweckhalle. Gespielt wird gegen die Teams des TV Fürth und des TSV Cadolzburg.

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und	
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/7120-29/-39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

JUGENDTREFF IDenty Club

Immer am Freitag! Immer ab 18.00 Uhr
im Jugendraum Mehrzweckhalle

Kinder und Jugend-Herbstferien Töpfern

Mittwoch: 02.11.2016 9.30-11.30 Uhr

Treffpunkt: Werkstatt Trescher, Kirchenstr. 1,
Weisendorf, Gebühr 15,00 €

**Besuch auf dem Erlebnisbauernhof Gum-
brecht**

Donnerstag: 03.11.2016, 8.45-13.00 Uhr

Gebühr 9,00 €

Offene Werkstatt – Tag

Freitag: 04.11.2016 10.00-14.00 Uhr

Kosten: 5,00 €

Bei allen Kursen Anmeldung erforderlich.

Senioren Generation 50+

FILMABEND

Freitag: 28.10.2016

17.30 Uhr Das Labyrinth der Wörter

19.30 Uhr Sein letztes Rennen

**Info Tage für ältere Menschen
Einführung in die Geräte im Schlossgarten**

Termin: Freitag, 28.10.2016

Gebühr: kostenfrei, Anmeldung erforderlich

Uhrzeit: 15.00 Uhr im Schlossgarten.

Schnupperstunde mit Uschi Strässer.

KULTUR für Groß und Klein

„EIN ABEND VOLL BUNTES“

mit Weisendorfern und Gästen

Für Essen und Trinken sorgt der TSG 98 e.V.

Mitwirkende:

Kisi-kids

„Blechragout“

Team-X

Karl Kaiser

Susan Hartinger

Clownprojekt e.V. Fürth

Trampel & Schnösel

**Karten gibt es im Rathaus
und Rewe-Poststelle**

Samstag: 12.11.2016

Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: 18.15 Uhr

In der Mehrzweckhalle

Eintritt: 5,00 €, ggf. Abendkasse

Der Erlös kommt dem Clownprojekt e.V. Fürth zu Gute

Unterstützung von Elisabeth Ort und

Regina Baumgärtner

Familie INFOREIHE FÜR ELTERN

Sucht im Teenageralter

Mit Luitgard Kern

(Gesundheitsamt Erlangen-Höchststadt)

Dienstag, 25.10.2016 um 19.30 Uhr

Bürgerstuben Mehrzweckhalle (kostenlos)

Erste Hilfe Kurs bei Säuglingen und Kleinkin- dern Malteser Hilfsdienst e.V.

Samstag, 22.10.2016, 09.00-17.00 Uhr

Gebühr: 35 €

Bitte anmelden bis 18.10.2016 im Amt für Freizeit
und Kultur.

Mediananeignung der 6-10jährigen: Schwerpunkt Internet

Mittwoch: 23.11.2016, 19.00 Uhr

Bürgerstuben Mehrzweckhalle (kostenlos)

Anmeldung bitte im Amt für Freizeit und Kultur